

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 10.01.2021

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Verwendung städtischer Bäume

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen meiner Fraktion bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bäume wurden auf städtischen Grund in den letzten fünf Jahren gefällt?
2. In welcher Form wird das Holz weiterverwendet?
3. Wird das Holz verkauft? Wenn ja, an wen und welche Preise konnten erzielt werden?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1500
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
10.01.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
31.01.2022

Ihre Anfrage vom 10.01.2022
hier: Verwendung städtischer Bäume
"

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10.01.2022.
Zu Ihren Fragen möchte ich gern wie folgt Stellung beziehen:

1. Wie viele Bäume wurden auf städtischen Grund in den letzten fünf Jahren gefällt?

Auf öffentlichen Grünflächen in Bewirtschaftung durch den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin wurden in den letzten fünf Jahren 390 Bäume aus Gründen der Herstellung der Verkehrssicherheit gefällt. Durch das ZGM wurden ca. 90 -100 Baumfällungen in Auftrag gegeben.

2. In welcher Form wird das Holz weiterverwendet?

Das Holz aus Baumfällungen beauftragter Dienstleister geht in deren Eigentum über. Dies ist vertraglich so geregelt. Die Verwertung der durch die Dienstleister zu fällenden Bäume erfolgt durch diese selbst. Verwertbares Holz aus Fällungen durch den Eigenbetrieb wird auf dem Betriebshof entsprechend aufgearbeitet. Das nicht verwertbare Holz wird kostenpflichtig entsorgt. Verwertbares Holz wird zur Kostenminimierung gegen ein Entgelt abgegeben. Nach der vom ZGM getroffenen Regelung obliegt die Fällung und Entsorgung des Schnittguts dem Auftragnehmer.

3. Wird das Holz verkauft? Wenn ja, an wen und welche Preise konnten erzielt werden?

Für beispielsweise einen Raummeter Hartholz wird derzeit ein Entgelt von 25,00 € brutto berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister